



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 08.12.2023

Maßnahmen der Staatsregierung zur Behebung von Defiziten bei Schülern nach Coronamaßnahmen (II)

Ausweislich des Buchs „Wir werden einander viel verzeihen müssen“ von Jens Spahn war Ministerpräsident Dr. Markus Söder die treibende Kraft zur Schließung von Schulen als eine der Maßnahmen, mit deren Hilfe das Coronavirus zurückgedrängt werden sollte. Die Folgen dieser Schulschließungen sind inzwischen vielfach untersucht und reichen von Lernrückständen bis hin zu einem Anstieg psychischer Probleme bei Kindern und Jugendlichen. „Anlässlich des Auslaufens aller Corona-Maßnahmen hat Kassenärzte-Chef Andreas Gassen die Befürchtung geäußert, dass möglicherweise begangene Fehler nicht aufgearbeitet werden. Heftige Kritik übte er auch an Schulschließungen ... Zugleich forderte er, die Pandemie und alle möglicherweise gemachten Fehler aufzuarbeiten. Alle ergriffenen staatlichen Maßnahmen müssten nun genau auf ihre Wirksamkeit hin untersucht werden, sagte er dem Redaktionsnetzwerk Deutschland. Einige Akteure, die in der Pandemie lautstark immer wieder immer noch härtere Maßnahmen gefordert hatten, sind ja mittlerweile komplett von der Bildfläche verschwunden“, kritisierte er ... Er selbst nannte den Umgang mit den Kindern hierzulande kritikwürdig. ‚Vor allem eines bewegt mich: Wir haben uns mit den langen unnötigen Schulschließungen an unseren Kindern versündigt.‘ Auch Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hatte diese Woche gesagt: ‚Ich glaube, dass die langen Schulschließungen so nicht notwendig gewesen sind.‘“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/article244693772/Kassenaerzte-Chef-Haben-uns-mit-Schulschliessungen-an-Kindern-versuendigt.html>)

„Das bayerische Kabinett hat deshalb am 23. März 2021 ein Landesprogramm zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie beschlossen ... Das Bayerische Unterstützungsprogramm deckt die gesamte Altersspanne der Kinder und Jugendlichen und ihre vielfältigen Bedürfnisse ab. Zum einen werden bereits bestehende Programme ausgebaut (z. B. Jugendsozialarbeit an Schulen, Stärkung der Erziehungsberatungsstellen, zusätzliche Ausbildungsakquisiteure). Zusätzlich werden neue niederschwellige Unterstützungsangebote zur Stärkung von Jugendarbeit und Partizipation von Kindern und Jugendlichen geschaffen ...“ (<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/jugendarbeit.php>)

„Um dem entgegenzuwirken, hat die Kultusministerkonferenz 2021 das zwei Milliarden starke Corona-Aufholprogramm für Kinder und Jugendliche beschlossen. Eine Milliarde Euro sollte für Lernförderprogramme zur Verfügung stehen, eine weitere Milliarde für die Aufstockung sozialer Projekte für Kinder, Jugendliche und Familien. Inzwischen liegen die ersten Berichte und Analysen zum Aktionsprogramm Aufholen nach Corona vor – die Ergebnisse fallen ernüchternd aus ... Die Analyse der Aufholmaßnahmen belegt, dass die Fördermittel vielfach nicht dort ankommen, wo sie am dringendsten gebraucht werden ... Eingeräumt wird hier, dass zwar einige Länder versucht hätten, Mittel auf

Grundlage von Lernstanderhebungen, Sozialindizes oder weiteren Schulmerkmalen zu verteilen, doch die Zuteilung der Mittel sei weitgehend nach dem Gießkannenprinzip erfolgt. Der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, sieht trotz des Corona-Aufholprogramms noch immer sehr große Lernrückstände bei den Schülerinnen und Schülern: ‚Das Corona-Aufholprogramm funktioniert nur unzureichend‘, sagt er. Es müsse finanziell noch einmal aufgestockt werden und noch über Jahre weiterlaufen, wenn es wirklich wirksam sein solle ... Ein Abschlussbericht zum Corona-Aufholprogramm müssen die Länder dem Bundesbildungsministerium bis März 2023 vorlegen.“ (<https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/foerderprogramm-corona-pandemie-was-hilft-gegen-lernrueckstaende/>)

Die folgenden Fragen stützen sich auch auf die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 18/25916 und den „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022“ der Kultusministerkonferenz (KMK; https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2022/2022_03_31-Zwischenbericht-Aufholen-nach-Corona.pdf).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | Aufholprogramme des Bundes | 6 |
| 1.1 | Wie viel der 2 Mrd. Euro aus dem Aufholprogramm bzw. den Aufholprogrammen des Bundes für die Schüler und Schulen wurde vom Bund für Bayern zur Verfügung gestellt (bitte hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus Bayern, das 16 Prozent aller Schüler bundesweit stellt, mit 158 Mio. Euro lediglich ca. 8 Prozent der veranschlagten Bundesmittel erhält)? | 6 |
| 1.2 | Wie hoch ist die Summe, die die Staatsregierung von dem in Frage 1.1 abgefragten Anteil für Bayern auch abgerufen hat? | 6 |
| 1.3 | Wie hoch sind die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch bestehenden Reste aus den in Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Summen, die noch nicht abgerufen wurden (bitte begründen)? | 6 |
| 2. | Aufholprogramme der Staatsregierung | 6 |
| 2.1 | Wie hoch ist die Gesamtsumme der nur von der Staatsregierung aus dem bayerischen Aufholprogramm bzw. den bayerischen Aufholprogrammen für die Schüler/Schulen zur Verfügung gestellten Unterstützungen? | 6 |
| 2.2 | Wie hoch ist die Summe, die seit Aufsetzen des/der in Frage 2.1 abgefragten Programme tatsächlich abgeflossen ist? | 6 |
| 2.3 | Wie hoch sind die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch bestehenden Reste aus den in Fragen 2.1 und 2.2 abgefragten Summen, die noch nicht ausgegeben wurden? | 6 |
| 3. | Tabellarische Aufschlüsselung der Programme | 7 |
| 3.1 | Ist die in Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 veröffentlichte tabellarische Aufschlüsselung der Programme, in die die in 1 und 2 abgefragten Summen geflossen sind, vollständig (wenn nein, bitte ergänzen)? | 7 |

3.2	Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung einen großen Teil der in der Broschüre der KMK unter 2.2 ab Seite 22 der in 3.1 abgefragten Zusammenstellung erfolgte Aufschlüsselung der Programme in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 18/25916 z. B. im Frageblock 1 nicht erwähnt gehabt?	7
3.3	Welches Schicksal hat die Differenz des Betrags, der in Fragenblock 1 abgefragt wurde, also diese 158 Mio. Euro plus Landesmittel, zu der im „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ auf Seite 29 ausgewiesenen Gesamtsumme von 17,1 Mio. Euro + 85,1 Mio. Euro = 102,2 Mio. Euro (bitte den Verbleib und die Verwendung dieser über 50 Mio. Euro in allen Einzelheiten offenlegen)?	7
4.	Vergabe der Mittel aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ in den Landkreis Altötting	8
4.1	Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Für jede Schule ... in Form eines Budgets bereitgestellt – bei den GS und MS über das zuständige Staatliche Schulamt, bei den FöS, Schulen für Kranke und beruflichen Schulen über die zuständige Regierung. Gemäß der Zuständigkeit werden staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien zusätzliche Budgetstunden zur Einrichtung entsprechender Förderangebote zugewiesen und die entsprechenden Mittel dem Landesamt für Schule zugeteilt.“, soweit durch das staatliche Schulamt unmittelbar erfolgt, oder in Kenntnis, durch die zuständige Regierung erfolgte, zugewiesen (vgl. Drs. 18/25916, bitte in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?	8
5.	Vergabe der Mittel aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ etc. für den Landkreis Altötting	8
5.1	Welche Beträge wurden aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „im Bereich der staatlichen GS, MS und FöS sowie an staatlichen Schulen für Kranke eine Zusammenarbeit mit kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägern, deren Tätigkeit nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet ist, als Kooperationspartner möglich“ mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	8
5.2	Welche Beträge wurden aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „... Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Programms ‚gemeinsam.Brücken.bauen‘ beim Landesamt für Schule“ aus dem Landkreis Altötting und durch die Stadt Burghausen beantragt (bitte jeweils in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?	8
4.2	Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ für den Landkreis Altötting für „Nichtstaatliche Schulen“ beim Landesamt für Schule aus dem Landkreis Altötting und durch die Stadt Burghausen beantragt (bitte jeweils in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?	9

4.3	Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Tutorinnen und Tutoren ... direkt auf die von ihnen angegebenen Konten durch das Landesamt für Schule b. Bereich der JaS (StMAS)“ insgesamt überwiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?	9
6.	Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (I)	9
6.1	Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten Tutorienprogramm „Schüler helfen Schülern“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	9
5.3	Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Schulassistenzen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10
7.	Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (II)	10
7.1	Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Verstärkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Differenzierungskräfte)“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10
7.2	Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Pädagogisch-psychologischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit psychosozialen Belastungen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10
7.3	Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Sprachförderung Drittkräfte“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10
8.	Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (III)	10
8.1	Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Sprachförderung an weiterführenden Schulen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10

8.2	Welche Beträge wurden aus den ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Kooperativen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Berufsintegrationsklassen und Deutschklassen an Berufsschulen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	10
8.3	Welche Beträge wurden aus den ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Teamlehrkräften“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	11
6.2	Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „BY BJR-Ferienprogramm“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	11
6.3	Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „MaCo Mathematik aufholen nach Corona“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?	12
	Hinweise des Landtagsamts	13

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 18.01.2024

Vorbemerkung:

Die vorliegende Anfrage bezieht sich gemäß der im Vorspruch aufgeworfenen Argumentation auf Lerndefizite bei Schülern. Insoweit werden alle darin übermittelten Fragen auf die Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bezogen.

1. Aufholprogramme des Bundes

- 1.1 Wie viel der 2 Mrd. Euro aus dem Aufholprogramm bzw. den Aufholprogrammen des Bundes für die Schüler und Schulen wurde vom Bund für Bayern zur Verfügung gestellt (bitte hierbei den Grund offenlegen, aus dem heraus Bayern, das 16 Prozent aller Schüler bundesweit stellt, mit 158 Mio. Euro lediglich ca. 8 Prozent der veranschlagten Bundesmittel erhält)?**
- 1.2 Wie hoch ist die Summe, die die Staatsregierung von dem in Frage 1.1 abgefragten Anteil für Bayern auch abgerufen hat?**
- 1.3 Wie hoch sind die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch bestehenden Reste aus den in Fragen 1.1 und 1.2 abgefragten Summen, die noch nicht abgerufen wurden (bitte begründen)?**

2. Aufholprogramme der Staatsregierung

- 2.1 Wie hoch ist die Gesamtsumme der nur von der Staatsregierung aus dem bayerischen Aufholprogramm bzw. den bayerischen Aufholprogrammen für die Schüler/Schulen zur Verfügung gestellten Unterstützungen?**
- 2.2 Wie hoch ist die Summe, die seit Aufsetzen des/der in Frage 2.1 abgefragten Programme tatsächlich abgeflossen ist?**
- 2.3 Wie hoch sind die zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch bestehenden Reste aus den in Fragen 2.1 und 2.2 abgefragten Summen, die noch nicht ausgegeben wurden?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Aufholprogramm des Bundes zum Abbau von Lernrückständen umfasste insgesamt 1 Mrd. Euro. Davon erhielt Bayern gemäß der vereinbarten Umverteilung von Umsatzsteuerpunkten insgesamt 158 Mio. Euro, also 15,8 Prozent der vom Bund insgesamt zur Verfügung gestellten Summe. Haushaltstechnisch erfolgte somit kein Mittelabruf durch die Länder.

Bayern hat mit den Mitteln aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ das bayerische Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ umgesetzt und durch zusätzliche Landesmittel i.H.v. insgesamt 52 Mio. Euro verstärkt. Zum Stichtag 30.11.2023 waren vom gesamten Programmvolumen 171,3 Mio. Euro verausgabt. Das Programm wird im Schuljahr 2023/2024 fortgeführt.

Darüber hinaus wird auf die Drucksache 18/25916, Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zur Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Gerd Mannes (AfD) vom 19.11.2022 hinsichtlich der Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1, Ziffer a) sowie zu Frage 2.2 verwiesen.

3. Tabellarische Aufschlüsselung der Programme

3.1 Ist die in Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 veröffentlichte tabellarische Aufschlüsselung der Programme, in die die in 1 und 2 abgefragten Summen geflossen sind, vollständig (wenn nein, bitte ergänzen)?

3.2 Aus welchen Gründen hat die Staatsregierung einen großen Teil der in der Broschüre der KMK unter 2.2 ab Seite 22 der in 3.1 abgefragten Zusammenstellung erfolgte Aufschlüsselung der Programme in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage auf Drs. 18/25916 z. B. im Frageblock 1 nicht erwähnt gehabt?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen im Fragenblock 1 und 2 bezog sich nach Auffassung der Staatsregierung auf die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Gelder. Die Darstellung der diesbezüglichen Maßnahmen im Bericht für den Bund ist daher vollständig. Darüber hinaus war gegenüber dem Bund die Kofinanzierung der Länder darzustellen.

3.3 Welches Schicksal hat die Differenz des Betrags, der in Fragenblock 1 abgefragt wurde, also diese 158 Mio. Euro plus Landesmittel, zu der im „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ auf Seite 29 ausgewiesenen Gesamtsumme von 17,1 Mio. Euro + 85,1 Mio. Euro = 102,2 Mio. Euro (bitte den Verbleib und die Verwendung dieser über 50 Mio. Euro in allen Einzelheiten offenlegen)?

Der im Zwischenbericht angegebene Betrag bezog sich auf den Stichtag (31.12.2021). Der weitere, größere Mittelabfluss erfolgte erst im restlichen Verlauf des Schuljahres 2021/2022 sowie im Schuljahr 2022/2023.

Es sei hier auf den Abschlussbericht der Länder verwiesen: https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_03_27-Aufholen-nach-Corona-Abschlussbericht.pdf

-
- 4. Vergabe der Mittel aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ in den Landkreis Altötting**
- 4.1 Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Für jede Schule ... in Form eines Budgets bereitgestellt – bei den GS und MS über das zuständige Staatliche Schulamt, bei den FöS, Schulen für Kranke und beruflichen Schulen über die zuständige Regierung. Gemäß der Zuständigkeit werden staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien zusätzliche Budgetstunden zur Einrichtung entsprechender Förderangebote zugewiesen und die entsprechenden Mittel dem Landesamt für Schule zugeteilt.“, soweit durch das staatliche Schulamt unmittelbar erfolgt, oder in Kenntnis, durch die zuständige Regierung erfolgte, zugewiesen (vgl. Drs. 18/25916, bitte in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?**
- 5. Vergabe der Mittel aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ etc. für den Landkreis Altötting**
- 5.1 Welche Beträge wurden aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „im Bereich der staatlichen GS, MS und FöS sowie an staatlichen Schulen für Kranke eine Zusammenarbeit mit kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägern, deren Tätigkeit nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet ist, als Kooperationspartner möglich“ mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?**
- 5.2 Welche Beträge wurden aus dem Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „... Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Programms ‚gemeinsam.Brücken.bauen‘ beim Landesamt für Schule“ aus dem Landkreis Altötting und durch die Stadt Burghausen beantragt (bitte jeweils in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?**

Die Fragen 4.1, 5.1 und 5.2 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragen sei grundsätzlich sowie für die Zahlen zu den vorausgehenden Schuljahren auf die Ausführungen zur Frage 5 in Drucksache 18/25916 verwiesen. Eine sich auf alle Schularten erstreckende, differenziertere Aufschlüsselung ist aus verfahrens- und vollzugstechnischen Gründen nicht möglich. Ergänzend sei für die Grund- und Mittelschulen im Schulamtsbezirk Altötting mitgeteilt, dass für das Schuljahr 2023/2024 Mittel in Höhe von insgesamt 166.483,00 Euro zugewiesen wurden.

4.2 Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ für den Landkreis Altötting für „Nichtstaatliche Schulen“ beim Landesamt für Schule aus dem Landkreis Altötting und durch die Stadt Burghausen beantragt (bitte jeweils in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?

Förderanträge für nichtstaatliche Schulen werden durch den entsprechenden Träger gestellt. Geförderte Schulstandorte und deren Träger befinden sich dabei nicht zwangsläufig im selben Landkreis. Über die Binnenverteilung der Fördermittel für einen Träger auf die ggf. verschiedenen Schulen seiner Trägerschaft werden im Rahmen des Förderverfahrens keine Daten erhoben. Eine Aufschlüsselung nach Empfängern ist daher nicht möglich. Ersatzweise wird daher angegeben, welche Träger aus dem Landkreis Altötting und der Stadt Burghausen Fördermittel beantragt haben:

	Summe der beantragten Fördergelder (gesamt für Träger aus dem Landkreis Altötting)
Schuljahr 2021/2022	73.839,00 Euro
Schuljahr 2022/2023	64.925,00 Euro
Schuljahr 2023/2024	65.915,00 Euro

4.3 Welche Beträge wurden aus dem Programm „Aufholen von Lernrückständen (StMUK)“ den Empfängern im Landkreis Altötting im Sinne von „Tutorinnen und Tutoren ... direkt auf die von ihnen angegebenen Konten durch das Landesamt für Schule b. Bereich der JaS (StMAS)“ insgesamt überwiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume aufschlüsseln)?

6. Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (I)

6.1 Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?

Die Fragen 4.3 und 6.1 werden gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Tutoren wurden keine Daten erhoben, die auf den Wohnort der Empfänger schließen lassen. Die Fragen sind insoweit nicht beantwortbar.

-
- 5.3 Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Schulassistenzen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?
7. Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (II)
- 7.1 Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Verstärkten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Differenzierungskräfte)“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?
- 7.2 Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Pädagogisch-psychologischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit psychosozialen Belastungen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?
- 7.3 Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Sprachförderung Drittkräfte“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?
8. Sonstige Förderprogramme an den Schulen Bayerns (III)
- 8.1 Welche Beträge wurden aus der ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Sprachförderung an weiterführenden Schulen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?
- 8.2 Welche Beträge wurden aus den ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Kooperativen Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Berufsintegrationsklassen und Deutschklassen an Berufsschulen“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?

8.3 Welche Beträge wurden aus den ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „Teamlehrkräften“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?

Die Fragen 5.3 und 7.1 bis 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden keine Beträge zugewiesen. Vielmehr gilt: Bei den in den Fragen genannten Maßnahmen wurden Mittel für zusätzliche Personalkapazitäten bereitgestellt. Eine Aufschlüsselung dahin gehend, an welchen Standorten und in welchem Umfang bzw. mit welcher Anzahl von Personen diese zusätzlichen Mittel eingesetzt wurden, ist aus verwaltungstechnischen Gründen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6.2 Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „BY BJR-Ferienprogramm“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?

Entsprechend den gestellten Anträgen wurden Empfängern im Landkreis Altötting folgende Beträge zugewiesen:

2021	Stadt Burghausen	Landkreis Altötting
Pfingsten	---	---
Sommer	---	3.500,00 Euro
Herbst	---	---

2022	Stadt Burghausen	Landkreis Altötting
Ostern	---	---
Pfingsten	---	---
Sommer	---	---

2023	Stadt Burghausen	Landkreis Altötting
Ostern	---	2.703,00 Euro
Pfingsten	---	---
Sommer	---	3.764,00 Euro

6.3 Welche Beträge wurden aus dem ab Seite 22 der Broschüre „Zwischenbericht der Länder zum 31.03.2022 der KMK“ erwähnten „MaCo Mathematik aufholen nach Corona“ den Empfängern im Landkreis Altötting mittelbar oder unmittelbar zugewiesen (bitte in die betreffenden Zeiträume für die Stadt Burghausen und den Rest des Landkreises Altötting separat aufschlüsseln)?

Bei „Mathematik aufholen nach Corona (MaCo)“ handelt es sich um ein Programm mit Laufzeit September 2021 bis Dezember 2022, welches vom Deutschen Zentrum für Lehrkräftebildung Mathematik (DZLM) angeboten und von zahlreichen Bundesländern mitfinanziert wurde. Im Rahmen von MaCo wurden Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsangebote für das Fach Mathematik entwickelt, mit denen die Aktivitäten der Bundesländer mathematikdidaktisch forschungsbezogen substantiiert werden können. Diese wurden und werden durch Akademiereferentinnen und Akademiereferenten der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) multipliziert.

Da es sich bei MaCo um ein landesweites Fortbildungsprogramm für Mathematiklehrkräfte aller Schularten handelt, ist infolgedessen eine Ausweisung von Geldmitteln für einzelne Landkreise nicht möglich.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.